



Einverständniserklärung

(Gemäß § 27 WaffG, Absatz 3)

Für unser Kind

Vorname: _____

Name: _____

Geb. Datum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der

Privilegierte Hauptschützen-Gesellschaft Nürnberg * Gegr. 1429

(Vereinsname)

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlage, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

_____, den _____

Die Sorgeberechtigten:

Unterschrift

Unterschrift

Anmerkung:

Altersbeschränkungen

- Kinder unter 12 Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden (§27, Abs. 3. WaffG*).
- Kinder ab 12 Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2 – Waffen, schießen. (§27, Abs. 3. WaffG*)
- Jugendliche ab 14 Jahren ist das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Doppelflinten zu gestatten.*)

Dafür muss aber für das Schießen

- mit Luftdruck-, Federdruck und CO2 - Waffen bis zum Alter von 14 Jahren
- und mit erlaubnispflichtigen Waffen bis zum Alter von 16 Jahren

eine **schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beim Verein** vorliegen.

Diese ist so aufzubewahren, dass sie der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden kann.

* Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.